

Bayrischer Rundfunk
Zum Sonntag – (Spät-)Abtreibung
Hans-Joachim Vieweger
Bayern2, 20.09.08

Tim lebt. Diese Aussage mag seltsam anmuten, wer aber die Geschichte des inzwischen 11jährigen Buben kennt, mag erahnen, dass es sich hier um ein Wunder handelt. Tim wurde am 6. Juli 1997 in der Städtischen Klinik in Oldenburg geboren. Doch diese Geburt war eigentlich gar nicht vorgesehen. Bei Tim war nämlich das so genannte Down-Syndrom festgestellt worden, das Kind sollte daher in der 26. Schwangerschaftswoche abgetrieben werden. Weil Tim den Eingriff überlebte, ließen die Ärzte das behinderte Kind zunächst liegen – in der Erwartung, er werde schon sterben. Die fehlende Versorgung verursachte weitere Schädigungen, doch Tim kämpfte um sein Leben - und gewann.

Nichts fürchten Abtreibungsärzte mehr als das. Denn die Rechtsprechung macht sie inzwischen haftbar für – in Anführungszeichen – „Schäden“, die durch versehentlich geborene Kinder entstehen. Viele Abtreibungen, die in einem vorgeburtlichen Stadium vorgenommen werden, in dem Kinder auch außerhalb des Mutterleibs schon lebensfähig sind, werden deshalb heute mit einer ganz eigenen Methode vorgenommen: In das kleine schon längst schlagende Herz des Fötus wird eine tödliche Kalium-Chlorid-Spritze eingeführt. Noch brutaler ist die so genannte Teilgeburtsabtreibung, deren Einzelheiten ich Ihnen jetzt erspare.

„Grauensvoll“ nannte die frühere Justizministerin Herta Däubler-Gmelin das, was unter dem Ausdruck „Spätabtreibungen“ diskutiert wird. Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion unternehmen in diesen Tagen einen neuen Anlauf, um diesem Grauen ein Ende zu bereiten bzw. zumindest für etwas mehr Sensibilität zu sorgen. Seit der Neuregelung des § 218 ist es so, dass nicht nur dann, wenn das Leben der Schwangeren in Gefahr ist, sondern auch, wenn – Zitat – „die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen und seelischen Gesundheitszustands“ besteht, eine Abtreibung nach den ersten drei Monaten möglich ist. Ein Grund für eine solche Beeinträchtigung wird in einer möglichen Behinderung des Kindes gesehen. Das heißt konkret, dass heute mehr als 90 Prozent der Kinder mit einer vorgeburtlichen Down-Diagnose abgetrieben werden. Dafür gibt es weder Beratungspflichten noch Bedenkzeiten – an diesen Punkten setzt der Gesetzentwurf aus der CDU/CSU-Fraktion an. Von einigen Kirchenvertretern gab es dafür Lob.

Freilich: Es steht zu befürchten, dass auch diese Initiative im Sande verläuft. Führende Politikerinnen anderer Parteien haben erklärt, sie sähen keinen Handlungsbedarf. Soll das heißen, dass sie sich mit dem „Grauen“ der Spätabtreibungen nicht auseinandersetzen wollen, vielleicht, weil sie eine Debatte über das Grauen der ganz alltäglichen Abtreibungsmaschinerie

fürchten? Bedeutet das, dass sie diese Form der Selektion behinderten Lebens still und heimlich akzeptieren? Klar ist doch: Die medizinischen Möglichkeiten und die Zwänge, in denen sich Ärzte angesichts der Rechtsprechung befinden, werden die Zahl von kritischen Diagnosen während der Schwangerschaft weiter ansteigen lassen. Nur ein Hinweis in diesem Zusammenhang: Das Gendiagnostikgesetz, das derzeit in Berlin beraten wird, soll zwar die wirtschaftliche Nutzung genetischer Daten ausschließen, Gentests an Ungeborenen sind im aktuellen Gesetzesentwurf jedoch ausdrücklich vorgesehen.

Ich frage mich: Warum protestieren so wenige? Wer bemerkt schon, wenn - wie heute in Berlin - einige hundert Menschen auf die Straße gehen, um an den massenhaften Tod im Mutterleib zu erinnern? Und: Hatte nicht das Bundesverfassungsgericht der Politik den Auftrag gegeben, die Rechtslage zu überprüfen, ob sie wirklich dem Schutz des ungeborenen Lebens dient?

Natürlich weiß ich, dass es kaum möglich ist, die Situation junger Eltern im Konfliktfall von außen zu beurteilen, insbesondere wenn bei ihrem ungeborenen Kind eine mögliche Behinderung diagnostiziert wird. Dennoch möchte ich nicht immer nur vom Verständnis für die Nöte der Schwangeren reden, sondern erhoffe mir mehr Sensibilität für den Wert und die Schutzbedürftigkeit des Lebens. Jedes menschlichen Lebens. Eine Initiative dazu haben katholische Jugendliche ergriffen, die im Internet unter der Adresse „Ich tus nicht“ schreiben, warum sie Abtreibungen ablehnen. „Kein Mensch hat das Recht, über Leben und Tod eines anderen Menschen zu urteilen“, meint eine, und ein anderer sagt: „Kinder sind eines der wunderbarsten Geschenke Gottes.“